

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Stadt Tengen lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Tengen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

7. März 2019, 19 Uhr

in die Randenhalle ein.

(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der dadurch gehaltenen Grundflächen
3. Tätigkeitsbericht über die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWVG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Reviere des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tengen an neue Pächter gem. § 15 Abs. 4 JWVG
7. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist **nichtöffentlich**.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tengen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWVG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung kann im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten und auf der Homepage www.tengen.de eingesehen werden.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 18.30 Uhr). Bitte halten Sie ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Möhrke, Telefon Nr. 07736-923328 (erreichbar Montag – Freitag von 8.00–12.00 Uhr) zur Verfügung.

Tengen, den 13.02.2019

gez.

Marian Schreier

Bürgermeister